



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Menschenrechte als Thema der Schulbildung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Vor sechzig Jahren - am 10. Dezember 1948 - verkündete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Menschenrechtscharta - die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. Sie ist jedoch trotz ihrer herausragenden Bedeutung auch heute noch in Teilen der Bevölkerung wenig bekannt; eine repräsentative Umfrage der Universität Leipzig hat ergeben, dass jeder fünfte Bundesbürger kein einziges Menschenrecht kennt. Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International haben daher im Jubiläumsjahr der UN-Menschenrechtscharta u.a. dazu aufgerufen, den Menschenrechten als Thema der Bildung größere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

1. In welcher Weise und in welchem Umfang werden die Menschenrechte in Schleswig-Holstein als Thema des Schulunterrichts behandelt?

Antwort:

Der Grundlagenteil der Lehrpläne für die Sekundarstufe I der weiterführenden allgemein bildenden Schulen Hauptschule, Realschule, Gymnasium von 1997 (S. 5 ff.)

beinhaltet „Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen“. Im Rahmen der in § 4 SchulG niedergelegten Bildungs- und Erziehungsziele und der dort genannten geschichtlichen Bezüge soll die Auseinandersetzung mit diesen Kernproblemen den Schülerinnen und Schülern Verantwortungs- und Handlungsspielräume eröffnen.

Kernproblem 1: „Grundwerte“ richtet sich insbesondere auf die Bestimmung und Begründung von Grundwerten menschlichen Zusammenlebens sowie die Untersuchung ihrer Ausgestaltungsmöglichkeiten und Gefährdungen. Solche Grundwerte sind der Frieden, die Menschenrechte, das Zusammenleben in der Einen Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen.

Kernproblem 4 „Gleichstellung“ und Kernproblem 5: „Partizipation“ behandeln ebenfalls Aspekte der Menschenrechte. Die Lehrpläne aller Schularten bieten anhand von verschiedenen Themenstellungen vor allem in den Fächern Geschichte und Wirtschaft/Politik, aber auch Deutsch, Religion und Philosophie die Möglichkeit, die Menschenrechte zu behandeln. Im Folgenden wird dies anhand der Fächer Geschichte und Wirtschaft/Politik beispielhaft dargestellt. Im Fach Geschichte ist die Behandlung der Menschenrechte in den Jahrgangsstufen 8/9/10 und in der Oberstufe möglich, z.B. bei der Behandlung der Französischen Revolution und deren Folgen, der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, der deutschen Teilung und Einigung und der europäischen Integration. Im Fach Weltkunde der Gesamtschulen kann die Behandlung der Menschenrechte unter den Kernproblemen Grundwerte, Gleichstellung und Partizipation erfolgen. Im Fach Wirtschaft/Politik an Realschulen und Hauptschulen kann die Behandlung unter dem Themenbereich 5: „Wie können Menschen in einer von Konflikten geprägten Welt friedlich zusammen leben?“ erfolgen, in der Sekundarstufe I der Gymnasien zukünftig unter dem Thema 5: „Politische Gestaltungsmöglichkeiten in modernen Demokratien.“ In der Oberstufe nennt der Lehrplan unter dem Thema „Politik und Gesellschaft im Spannungsfeld europäischer Interessen/Herausforderungen der europäischen Einigung“ den Inhaltsbereich „Universalität von Menschenrechten“. Die Verankerung in mehreren anderen Themenbereichen der Oberstufe ist möglich.

Grundsätzlich gilt, dass die Themen der Lehrpläne einen Rahmen geben, der von den Lehrkräften eigenverantwortlich gefüllt wird. Es ist möglich, die Menschenrechte in einem längeren Projekt zu behandeln oder sie jeweils an geeigneten Stellen kurz einzubinden.

2. In welcher Weise hat die Landesregierung die im Februar 2008 von amnesty international in Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Stiftung Lesen gestartete bundesweite Kampagne zur Behandlung von Menschenrechtsthemen im Schulunterricht unterstützt („Wissen gegen Willkür“, www.wissengegenwillkuer.de)?

Antwort:

Die Stiftung Lesen ist durch ihren Internetauftritt und durch ihre sonstigen Veröffentlichungen an allen Schulen des Landes präsent. Die Landesregierung ermutigt die Schulen, Anregungen und Angebote dieser oder vergleichbarer Art, die mit den Bildungs- und Erziehungszielen des Schulgesetzes übereinstimmen, aufzunehmen und den Unterricht dadurch zu bereichern.

3. Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung im Hinblick auf die Beteiligung schleswig-holsteinischer Schulen an dieser Aktion und speziell an dem in ihrem Rahmen durchgeführten Kreativ-Wettbewerb?

Antwort:

Eine statistische Erhebung über die Teilnahme der Schulen an dieser Aktion und an dem in ihrem Rahmen durchgeführten Kreativ-Wettbewerb hat nicht stattgefunden.

4. Welche Veranstaltungen zur Lehrerfortbildung waren 2008 Menschenrechtsthemen und ihrer Behandlung im Unterricht an Schulen gewidmet?

Antwort:

Folgende Veranstaltungen zu diesem Themenkomplex sind im Jahr 2008 vom IQSH angeboten worden:

- 10.04.2008: „Wer regiert die Welt? Der Globus in der politischen Karikatur als Motiv für den Geschichtsunterricht“
- 12./13.04.2008: „Arbeit für den Frieden - Der Golm. Informationsfahrt zur Jugendbegegnungsstätte Golm auf der Insel Usedom“
- 26./27.09.2008: Eine Welt - eine Moral“
- 30.10.2008: „Antisemitismus in Europa“
- 03.11.2008: „Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus im Unterricht: Erfahrungen, Konzepte und Ideen“

- 12./13.12.2008: „Internationaler Terrorismus: Die Welt zwischen Konfrontation und Kooperation“
- Abrufveranstaltung: „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“

Weiterhin ist auf die Arbeit des IQSH im Bereich der Gewaltprävention sowie das Projekt „Zukunftsschule.SH“ (<http://zukunftsschule.lernnetz.de>) hinzuweisen.

5. Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Landesregierung ggf. Wissensdefizite im Zusammenhang mit dem Thema Menschenrechte abzubauen bzw. dieses Thema noch stärker zum Gegenstand der schulischen Allgemeinbildung zu machen?

Antwort:

Das Thema Menschenrechte ist als Kernproblem und in den Fächer-Lehrplänen verankert (siehe Antwort zu Frage 1). Die Landesregierung geht davon aus, dass die Möglichkeiten von den Lehrkräften genutzt werden. Schleswig-Holstein hat im Europäischen Jahr der Demokratieerziehung 2005 am Bundesprojekt „Demokratie lernen - Demokratie leben“ teilgenommen. Im Anschluss daran und zur Verstetigung der Arbeit der Friedens- und Demokratieerziehung hat die Bildungsministerin die Schirmherrschaft über das Projekt „Zukunftsschule.SH“ übernommen, das Schulen für erfolgreiche Arbeit in den Bereichen der nachhaltigen Entwicklung auszeichnet. Unter dem Dach der „Zukunftsschule“ ist die Landeskoordination „mitbestimmen + mitgestalten“ verankert, deren Aufgabe die Netzwerkarbeit zur Demokratie- und Friedenserziehung und zur sozialen und politischen Partizipation ist.

Darüber hinaus ist auf der 324. KMK im Dezember 2008 ein von Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Ländern Berlin, Brandenburg, Bremen und Rheinland-Pfalz eingebrachter Antrag zur Stärkung der Demokratieerziehung im Jahr 2009 einstimmig verabschiedet worden.